

Festgestellte Fehler und Unstimmigkeiten.....



Erhard Walter



Winfried Urban

Auch wenn wir als kleinlich abgestempelt werden, mit der Begründung, dass die Freien Wähler zu hohe Qualitätsanforderungen an die Niederschrift stellen, kann diese Niederschrift nicht unkommentiert so hingenommen werden. Wir betonen ausdrücklich, dass dies weder etwas mit „Kleinlich“ noch mit hohen Qualitätsanforderungen zu tun hat, sondern ein Mindestmass fordert, welche eine Niederschrift erfüllen muss. Der die Niederschrift über die Sitzungen der Gemeindevertretung regelnden Vorschrift des §61 HGO

liegt vornehmlich ein Dokumentationsgedanke zugrunde. Ermöglicht werden soll sowohl die Kontrolle der Sitzungen der Gemeindevertretung bzw. des Ortsbeirates als auch die Ausführung der Beschlüsse. Aus diesem Grunde unterliegt die Niederschrift im Hinblick auf ihren Umfang entsprechende Mindestanforderungen.

Erklärung der Unterzeichner:

Mit Beginn 2019 machen wir von unserem Recht i.S.v § 61 III 2 HGO, Änderungswünsche in den Sitzungen vorzutragen, keinen Gebrauch mehr und setzen die OVin und den Rest des OBR lediglich per Mail mit diesem Dokument davon in Kenntnis, was in der Niederschrift fehlt bzw. falsch ist.

Somit überlassen wir die Entscheidung dem Rest des Gremiums und jeder muss für sich entscheiden, ob man einer fehlerhaften Niederschrift zustimmen kann oder nicht.

Schliesslich handelt es sich um ein Zeitdokument welches einer Urkunde entspricht.

Wir halten die Fehler und Unstimmigkeiten, die in der Niederschrift enthalten sind, ausschliesslich nur noch für uns fest und dokumentieren diese auf unserer Homepage.

Wir haben uns für diesen Schritt entschieden, da wir als Minderheit erkannt haben, dass wir nur langatmige Diskussionen auslösen, die nicht zum erforderlichen, gewünschten und notwendigem Ergebnis führt, die Niederschrift zu korrigieren.

Demzufolge werden wir bei der Abstimmung zur Niederschrift entscheiden, ob dieser die Zustimmung erteilt, nicht erteilt werden kann oder ob wir uns enthalten.

.....zur Niederschrift 25/2019 vom 09.04.2019

Einleitung:

Es stellt sich die Frage, ob die Aussage von OBM Demmer vom 06.02.2019 unter TOP 4, dass er davon abrät, die Bürgerfragestunde zu protokollieren mit der Begründung, dass dann wieder Einwände gegen die Niederschrift vorgelegt würden ausschlaggebend war. Wir halten fest, dass die Bürgerfragestunde erneut nicht protokolliert und somit die angesprochenen Punkte der Bürger (Kritik zur letzten Sitzung, Verkehrssicherheit „Am Lautstein“ und Geschwindigkeitstafel Wiesenweg) nicht transparent und somit nicht nachvollziehbar sind.

Weiterhin stellen wir klar, dass die OVin die anwesenden Besucher erst um 19:02 Uhr begrüßte und die Bürgerfragestunde eröffnete. Somit ist der Sitzungsbeginn 19 Uhr in der Niederschrift falsch und OBM Petersohn, der erst um 19:03 Uhr zur Sitzung erschien, hat lediglich einen Teil der Bürgerfragestunde versäumt, war aber zur eigentlichen Ortsbeiratssitzung, die erst um 19:05 Uhr eröffnet wurde, fristgerecht anwesend.

TOP1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Aussage, dass die OVin Ute Guckes-Westenberger die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit feststellte ist falsch, da sie direkt nach der Bürgerfragestunde zu TOP 2 übergang.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift 024/2019 vom 08.03.2019

1. Es **fehlt** die Frage der OVin, ob es ausser den vom 30.03.2019 schriftlich vorliegenden Fehler und Unstimmigkeiten weitere Änderungswünsche zur Niederschrift von der Sitzung vom 08.03.2019 geben würde.
2. Es **fehlt** die Frage von OBM Petersohn, wie mit den vorliegenden schriftlichen Hinweisen bzgl. der Fehler und Unstimmigkeiten seitens der anderen Gremiumsmitglieder umgegangen wird.
3. Es **fehlt** die Aussage von OBM H.Urban, dass man von seinem Rederecht Gebrauch machen und die Fehler und Unstimmigkeiten ansprechen sollte.
4. Es **fehlt** die Begründung von OBM Walter, warum die FWH von dem Rederecht, welches kritisiert und letztendlich zu keiner Änderung führt, da mehrheitlich keine Zustimmung zu erreichen war, keinen Gebrauch mehr machen.

TOP 3: Aufgabenübertragung gem. Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein

1. Es **fehlt** die Aussage der OVin, dass sie einige Gespräche dazu schon mit der Verwaltung geführt hätte und das aus ihrer und auch aus Sicht der Verwaltung es nicht notwendig wäre, dazu einen weiteren Antrag zu stellen. Es bedürfe keiner gesonderten Zustimmung des OBR, so die OVin weiter, da die Richtlinien schon alles aussagen würden und somit klar wäre, wie damit umzugehen ist.
Die Stadt Idstein, so die OVin weiter, ginge davon aus, dass die Ortsbeiräte sich mit dem Budgets verantwortungsvoll auseinandersetzen und damit umgehen.
2. Es **fehlt**, dass die OVin die Antragsteller darum bat, den Antrag nochmals zu begründen, damit sich die anderen OBR-Mitglieder dazu auch eine Meinung bilden könnten mit dem Hinweis, dass unter TOP 3.1 sowie 7.1 nochmals über das Thema gesprochen wird.
3. Es **fehlt**, dass OBM Walter sagte, dass die „Übernahme der Aufgaben durch den Ortsbeirat freiwillig ist“ und diese „Freiwilligkeit“ auch einstimmig, wenn möglich mit einem Beschluss, nachweislich festgehalten werden sollte.
4. Es **fehlt**, dass OBM H. Urban sagte, dass der OBR selbstverständlich der Richtlinie zustimmt und es nicht einsieht, dass einem gesonderten Antrag nochmals zugestimmt werden sollte.
5. Es **fehlt**, dass OBM H.Urban sagte, dass wenn der Magistrat diese Richtlinie vorgegeben hat dieser auch zugestimmt werden soll.
6. Es **fehlt**, dass OBM Walter darauf verwies, dass über den vorliegenden Antrag abzustimmen sei.
7. Es **fehlt**, dass OBM Demmer sagte, dass wir uns alle einig wären, dass der OBR das Geld wolle und etwas machen werde und es sich bei dem Antrag um ein Missverständnis handeln würde, da im §2 nicht steht, dass eine Entscheidung notwendig wäre und der OBR sich entscheiden müsste.
8. Es **fehlt**, dass die OVin sagte, dass wir einen Verwendungsnachweis für uns führen können, allerdings würde die mittelbewirtschaftende Stelle, Abt. 11 im Hauptamt das Kassenbuch führen.

9. Es **fehlt**, dass OBM Petersohn fragte, wie wir den Verwendungsnachweis bekommen und über die Ausgaben informiert werden.
10. Es **fehlt**, dass OBM Walter darum bat, erst über den vorliegenden Antrag abzustimmen, da das Thema Verwendungsnachweis und anderen Punkte unter TOP 3.1 nochmals zur Sprache kommen.
11. Es **fehlt**, dass OBM H.Urban beantragte, dass im Protokoll festgehalten wird, dass der OBR der Richtlinie des Magistrat voll und ganz zustimmt.

TOP 3.1: Fragen von Herrn Walter für die Vertreter der FWH und FDP im Ortsbeirat betr. Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein

1. Es **fehlt** der Hinweis, dass die Antworten der Verwaltung erst knapp 2 Stunden vor der Sitzung dem OBR per Mail zur Verfügung gestellt wurden und somit die getroffene Aussage im Protokoll, dass somit alles hinreichend geklärt ist, gelinde gesagt nicht richtig ist.
2. Es **fehlt** die Aussage der OVin, dass von der Verwaltung der Großteil der Fragen beantwortet wäre und dass alles nochmals durchzugehen, den Rahmen der Sitzung spenden würde.
3. Es **fehlt**, dass diverse Redebeiträge der Ortsbeiratsmitglieder hinsichtlich der Themen Konzepterstellung, fehlendem Vertrauen, unnötige Bürokratie, fehlende Transparenz, Kassenprüfer, Vorschläge, Wasebörnchen mit widersprüchlichen Kassenbeständen, fiktive Kassenbuchführung, eigene Buchführung, Verwendungsnachweis und die einzuhaltenden haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Vorschriften geführt wurden.
4. Es **fehlt**, dass OBM Petersohn den Vorschlag verbunden mit einem Antrag machte, dass darüber abgestimmt wird, dass OBM Walter den Verwendungsnachweis ab sofort führt, den OBR nach erforderlichen Änderungen zur Verfügung stellt und der OVin iSd §4 (7) der neuen Richtlinie zur Unterschrift zwecks Vorlage beim Körperschaftsbüro vorlegt.
5. Es **fehlt**, dass die OVin sagte, dass sie das zwar nicht einsieht, da das jetzt alles doppelt geführt wird.

TOP 4: Änderung der Haushaltsplanung 2019

1. Die protokollierte Aussage, dass OBM Walter der Beschlussvorlage nicht zustimmt, da diese fundiert und seriös nicht darstellbar ist, entspricht nicht der tatsächlichen Aussage. Richtig muss es lauten: OBM Walter gibt zu Protokoll, dass er der Drucksache (DS) 057/2019 nicht zustimmen kann, da darin zu lesen ist, „*dass eine fundierte Prognose der zu erwartenden Erträge nicht seriös darstellbar ist und der Gesamtbetrag der Kredite um 5,2 Millionen Euro erhöht werden soll.*“
2. Es **fehlt**, dass OBM H.Urban sagte, dass diese Vorlage von der Verwaltung sei und ob das alles so eintrifft, würde auf einem ganz anderen Stern stehen. Das Thema z.K. und Vorberatung hätte er schon des öfteren moniert, jedoch ohne Erfolg.

TOP 5: Bericht der Ortsvorsteherin

Das im Protokoll festgehaltene Ergebnis der OVin zum Thema Kinderspielplatz gibt nicht den wesentlichen Inhalt wieder, denn:

1. Es **fehlt** die Aussage der OVin, dass sie klarstellen müsse, dass sie im Bezug zum Thema Kinderspielplatz keinen Alleingang gemacht hat, wie ihr das in zwei Mails schon wieder vorgeworfen worden wäre.
2. Es **fehlt**, dass die OVin OBM Walter direkt ansprach und sagte.: „*Herr Walter, sie schreiben hier rein, hat ihnen Herr Jansen am 14.11.2018 nicht geschrieben, dass mit*

Herrn Harnischfeger vereinbart wurde, dass im 1. Quartal 2019 eine Hundestation am Spielplatz montiert wird...

3. Es **fehlt** die Aussage der OVin, dass darüber nie gesprochen worden sei und das ja ein „Unding“ wäre, wenn wir eine Hundestation dort hinmachen würden.....!
4. Es **fehlt**, dass OBM Walter sagte, dass er, da er persönlich angesprochen wurde, dem OBR im Rahmen eines Faktenchecks den Mailverkehr zum Kinderspielplatz zur Verfügung stellt, aus dem zu entnehmen ist, dass es die OVin war, die das Thema Hundekot im Betreff einer Mail verwendet hat und dem OBR der gesamte Mailverkehr vorliegt.
5. Es **fehlt**, dass OBM Walter sagte, dass er sich nichts aus den Fingern zieht und der Eingang des Kinderspielplatzes beim Ortstermin am 04.12.2018 auch hätte angesprochen werden können. Da genau nichts gemeinsam im Ortsbeirat besprochen wurde, ist der Begriff „Alleingang“ erneut gewählt worden.
6. Es **fehlt**, dass OBM H.Urban sagte, dass sonst immer gemeckert werden würde, wenn die OVin nichts macht und jetzt hätte sie sich mal gekümmert und das wäre auch nicht richtig.
7. Es **fehlt**, dass OBM Petersohn sagte, dass sehrwohl Vorschläge gemacht wurden, diese aber nachweislich hinten angestellt und eigenen Schritte vorrangig angegangen worden sind.
8. Es **fehlt**, dass OBM Demmer sagte, dass die Aussage von OBM Walter, dem OBR würde der gesamte Mailverkehr vorliegen, falsch wäre, da bewußt und vorsätzlich dem OBR Informationen vorenthalten würden.
9. Es **fehlt**, dass OBM Walter den Ausführungen von OBM Demmer widersprach und an seine Zusage hinsichtlich des Faktenchecks erinnerte.
10. Es **fehlt**, dass OBM Walter beziehungsweise auf die Aussage von OBM H.Urban sagte, dass er daran erinnern möchte, dass auf den Vorschlag vom 29.06.2016 von den Freien Wählern Heftrich „Attraktiver Ausbau des Kinderspielplatzes incl. Einfriedung,, zum TOP „Zukunft Dorfmitte“ in der Sitzung am 05.07.2016 nicht eingegangen, dieser von der OVin ignoriert und stattdessen auf eine eingereichte Bewerbung durch den SV Heftrich hingewiesen und dies protokolliert wurde.
11. Es **fehlt**, dass die OVin sagte, es wäre 2019 und nicht 2016 und die FWH könnten sich ja selbst beim RTK zum Thema „Zukunft Dorfmitte“ bewerben und weitere Ausführungen würde sie zu dem Thema Kinderspielplatz nicht mehr machen.

TOP 6: Antworten der Verwaltung auf Fragen des Ortsbeirates

TOP 6.1: Verkehrssicherheit Hintergasse

1. Die im Protokoll festgehaltene Aussage, dass die Antwort der Verwaltung dem OBR vorliegt, reicht für ein Ergebnisprotokoll nicht aus.
Somit **fehlt**, dass die OVin mitteilte, dass die Verkehrssicherheit in der Hintergasse überprüft wurde, die Böschung, die sich hinter den Bordsteinen anschließt zunächst durch einen Bodengutachter überprüft wird und dass eine Rückmeldung von dem Bodengutachter noch nicht vorliegt. Dieses Gutachten soll sobald es vorliegt, dem OBR zur Verfügung gestellt werden.

TOP 6.2: L 3023 wegen Bankett / Antwort Hessen Mobil

1. Die im Protokoll festgehaltene Aussage unter Bemerkungen reicht für ein Ergebnisprotokoll nicht aus.
Somit **fehlt**, dass die OVin darauf verwiesen hat, dass im letzten Satz in der Antwort von Hessen Mobil vom 15.02.2019 steht, „..... *das der Maßnahme nicht zugestimmt werden kann.*“ und sie fragte, ob es dazu noch Redebedarf geben würde.
2. Es **fehlt**, dass OBM Walter sagte, dass nach Erhalt dieser Nachricht am 26.02.2019 er sich nochmals mit dem Thema beschäftigt hat und dass erneut hier eine

Nichtzustimmung stattfindet, obwohl im Raum Idstein solche Zustimmungen schon gegeben haben muss, was anhand von Beispielen in der Mail vom 27.02.2019 auch belegt wurde.

3. Es **fehlt**, dass OBM Walter sagte, dass seinem Antrag einen gemeinsamen Ortstermin zu beantragen, von der OVin erneut nicht nachgekommen wurde.
4. Es **fehlt** der Hinweis zu diversen Redebeiträge der OBM H.Urban, Schuierer, Petersohn und W.Urban, die den Ausführungen von OBM Walter folgten und das sich der OBR für einen gemeinsamen Ortstermin mit Hessen Mobil stark machen soll, damit dieser zu diesem Thema und noch weiteren offenen mit Hessen Mobil stattfindet.

TOP 7: Mitteilungen des Magistrats

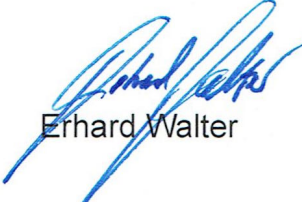
TOP 7.1: Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein

1. Es **fehlt**, dass die OVin darum gebeten hat, die Drucksache (DS) 016/2019 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es **fehlt**, dass OBM H.Urban sagte, dass dieser Drucksache zugestimmt werden soll.
3. Es **fehlt**, dass erst nach diversen Redebeiträgen dann festgehalten wurde, dass die DS 016/2019 einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

TOP 8: Verschiedenes

1. Es **fehlt**, dass OBM H.Urban das Thema Grünschnittcontainer angesprochen hat und das der derzeitige Sachstand nochmals angefragt werden sollte.
2. Es ist **falsch**, dass der Grünschnittcontainer am Friedhof zur allgemeinen Nutzung freigegeben werden soll und deshalb ist keine Rückmeldung der Verwaltung erforderlich.
3. Es **fehlt**, dass OBM Walter sagte, dass seine Mail vom 25.02.2019, hinsichtlich der „Ausblühungen“ am Mauerwerk Wasebörnchen bisher nicht reagiert wurde und er zu Protokoll gegeben hat, dass hier aus seiner Sicht „Steuergelder“ verbraten wurden und dem OBR deshalb die Belege i.S.d. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen Zukunft Dorfmitte“, Ziff.4 den entsprechenden einfachen Verwendungsnachweis nicht vorgelegt wird.
4. Es **fehlt**, dass OBM Walter fragte, ob das Schild „Stadtmauer“, welches aus seiner Sicht geschmacklos am Jägerzaun im Weiherpfädchen angebracht wurde, nicht attraktiver aufgestellt werden könnte.
5. Das Thema „Standgeld mobile Händler“ wurde **falsch** wiedergegeben, da es sich nicht um Einschätzung von OBM Walter handelt, sondern hier lediglich eine Bürgeranfrage zur Klärung weitergegeben werden sollte.
Es **fehlt**, dass die Bitte bzgl einer Nachfrage Diskussion auslöste und von OBM Demmer als Unsinn bezeichnet wurden und das erst auf Hinweis von C. Ehrentraut, dass es sich doch um eine legitime und nachvollziehbare Anfrage handelt und im Interesse des OBR sein müsste, die er aus anderen Stadtteilen auch kennt, wurden die Diskussionen eingestellt und die Anfrage, ob es ein mobiles Standgeld für Händler, die auch Heftrich anfahren gibt, an die Verwaltung gestellt werden soll.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat Heftrich



Erhard Walter



Winfried Urban